

Per Mail an: spezialisierung@zva.de



Antrag auf eine ZVA-Spezialisierung im Bereich Sportoptik

Hiermit beantragt

Frau/Herr

entsprechend den Ergänzungen zu den geltenden Arbeits- und Qualitätsrichtlinien für Augenoptik und Optometrie (AQRL) die Zustimmung zur Führung der Bezeichnung **Spezialist/in für Sportoptik**.

Der Antragsteller/die Antragstellerin (Spezialist/in) verfügt über den Abschluss

Anschrift der Betriebsstätte, für die der Antragsteller/die Antragstellerin die Berechtigung zum Führen des Spezialisierungshinweises beantragt:

Name:

Straße, Hausnummer

PLZ/Ort:

Inhaber:

Telefon:

E-Mail:

Es handelt sich um einen Innungsbetrieb: ja nein

Die Betriebsstätte liegt im Bereich der Innung:

Spezialisierungshinweise sind an die fachliche Eignung der antragstellenden Person (Spezialist/in) im entsprechend ausgestatteten Betrieb gebunden. Sofern diese Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind, darf der Spezialisierungshinweis nicht weiter verwendet werden.

Der Antragsteller/die Antragstellerin bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass die folgenden, in denn gültigen AQRL genannten Bedingungen zum Führen des Spezialisierungshinweises erfüllt sind:

1. Der Spezialist verfügt über besondere praktische Erfahrungen im Bereich Sportoptik. Diese liegen vor, wenn der Antragsteller 20 dokumentierte sportartspezifische augenoptische Versorgungsfälle in vier verschiedenen Sportbereichen bzw. Sportarten, durchgeführt innerhalb von 24 Monaten vor der Antragstellung, nachweist. Anbei finden Sie eine ausfüllbare Vorlage im PDF-Format. Alternativ ist der Nachweis von 20 Weiterbildungspunkten im Bereich Sportoptik/Sportoptometrie möglich, die innerhalb von 24 Monaten vor Antragstellung erworben worden sind.

2. In der Betriebsstätte sind die folgenden Ausstattungsmerkmale gemäß Anlage 4 der gültigen AQRL vorhanden:
 - Testmöglichkeiten zur visuellen Leistungsprüfung,
 - hochauflösende Messsysteme zur Visusprüfung ≥ 2.0 ,
 - Kontrastsehtest,
 - Testmöglichkeiten zur Tiefenwahrnehmung (Prüfung auf Stereosehen),
 - Testmöglichkeiten zum Farbsehen (z.B. Ishihara-Tafeln),
 - Windsimulator zur Simulation verschiedener Windgeschwindigkeiten,
 - Ausgewählte Sportbrillensortimente für verschiedene Sportarten,
 - Schulsportbrillen,
 - Filtergläser/-sätze,
 - Kontaktlinsen (idealerweise mit Orthokeratologie).

3. Der Spezialist wird innerhalb von zwei Jahren an fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen dozierend oder hörend teilnehmen. Alle zwei Jahre sind dem 20 Weiterbildungspunkte nach den Kriterien in Anhang 4 der geltenden AQRL beim ZVA einzureichen, um den Spezialisierungshinweis weiterhin zu führen.

Die o.a. Nachweise und den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag senden Sie bitte per E-Mail in den Dateiformaten jpg. oder pdf. an spezialisierung@zva.de.

Für die Bearbeitung des Antrages sowie die Zusendung der Spezialisierungsurkunde wird Innungsmitgliedern eine Gebühr in Höhe von 99.- Euro zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt (Nicht-Innungsmitglieder: 179.- Euro zzgl. MwSt).

Ort/Datum

Unterschrift der/des Antragstellerin/Spezialist/in

Ort/Datum

Stempel und Unterschrift des Betriebsinhabers

Ich bin damit einverstanden, dass meine Stammdaten und der Hinweis auf die Spezialisierung auf www.zva.de/spezialisierung veröffentlicht werden.

Nur für Innungsmitglieder:

Ich bin damit einverstanden, dass meine Stammdaten und der Hinweis auf die Spezialisierung auf www.innungsoptiker.de veröffentlicht werden.

Ort/Datum

Stempel und Unterschrift des Betriebsinhabers